



Der Opferschutz für Seniorinnen und Senioren.

Informationen zu Hilfs- und
Unterstützungsangeboten

www.justiz.nrw
www.opferschutz.nrw
www.im.nrw
www.polizei.nrw

UNSERE GESELLSCHAFT WIRD ÄLTER. **DAS IST FAKT.**

Die Zahl der über 65-Jährigen nimmt ebenso zu wie ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung. Nicht nur bei uns in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit.

Je älter wir werden, desto erfahrener werden wir. Wir sind nicht mehr so leicht aus der Ruhe zu bringen, sind in unserer Persönlichkeit gefestigter und sehen manche Dinge gelassener. Aber im Alter kann die körperliche Leistungsfähigkeit abnehmen. Davon sind viele Menschen betroffen.

Oftmals sind wir nicht mehr so schnell, nicht mehr so kräftig wie früher. In den meisten Fällen ist das nicht weiter tragisch - das wird

es allerdings dann, wenn Kriminelle diese Schwäche ausnutzen. Seniorinnen und Senioren werden nicht häufiger Opfer von Straftaten als Menschen anderer Altersgruppen. Leider haben sich jedoch einige Täterinnen und Täter bzw. Tätergruppen darauf spezialisiert, gezielt ältere Menschen durch Betrügereien an der Haustür, aber auch per Messenger oder mit verstellter Stimme am Telefon zu schädigen. Auch Trickdiebstahl aus Wohnungen, Taschendiebstahl, Handtaschenraub und Raubdelikte werden eingesetzt, um Seniorinnen und Senioren um ihr Hab und Gut zu bringen.

Der Schutz von Seniorinnen und Senioren vor Kriminalität ist daher ein Thema, das wir nicht ausblenden dürfen. Wir müssen darüber sprechen und die Betroffenen sensibilisieren. Für den Fall, dass ältere Menschen dennoch Opfer einer Straftat geworden sind, ist es allen Mitarbeitenden in Polizei und Justiz besonders wichtig, ihnen die bestmögliche Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Wir möchten Ihnen ermöglichen, das Ermittlungsverfahren und den Strafprozess aktiv und gut informiert zu verfolgen und Ihre Rechte wahrzunehmen. So können wir gemeinsam dazu beitragen, dass Sie sich trotz der Straftat wieder sicher fühlen können. Dieses Faltblatt kann dabei helfen. Darin finden Sie als Betroffene Informationen dazu, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Hilfe und Unterstützung brauchen.



Was mache ich, wenn ich Opfer einer Straftat geworden bin?

Wenden Sie sich auf jeden Fall und möglichst schnell an die Polizei und erstatten eine Anzeige. Strafanzeigen können bei jeder Polizeidienststelle, aber auch unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft erstattet werden.

Die Anschriften finden Sie unter:

www.justiz.nrw/Gerichte_Behoerden/anschriften/justizanschriften/index.php

Sie können aber auch einfach die **Notrufnummer 110** wählen. **Zögern Sie bitte nicht!** Etwa aus Schamgefühl. Unterlassene Strafanzeigen nützen nur den Täterinnen und Tätern!

Wo finde ich Hilfe und Unterstützung?

Bei allen **Kreispolizeibehörden** stehen Ihnen besonders geschulte Beamtinnen und Beamte



als Ansprechpersonen für alle Fragen und Anliegen zum Thema „Opferschutz und Opferhilfe“ zur Verfügung. Auch bei einigen Staatsanwaltschaften gibt es inzwischen Ermittlerinnen und Ermittler, die auf Straftaten zum Nachteil von Seniorinnen und Senioren spezialisiert sind, die mit dem polizeilichen Opferschutz eng zusammenarbeiten.

Fragen Sie einfach - zum Beispiel direkt bei Erstattung einer Strafanzeige - bei der örtlichen Kreispolizeibehörde nach den dortigen **polizeilichen Opferschutzbeauftragten**. Anschriften und Erreichbarkeiten der einzelnen Kreispolizeibehörden finden Sie bei Bedarf auch unter **www.polizei.nrw/artikel/polizei-vor-ort**.

Mit Ihren Fragen, Anliegen und Anregungen können Sie sich auch persönlich, schriftlich oder telefonisch an die nordrheinwestfälische **Beauftragte für den Opferschutz** wenden. Sie hilft Ihnen gern dabei, die richtigen Ansprechpersonen für Ihre Anliegen zu finden.

Rufnummer:

0221 / 399099 64

E-Mail-Adresse:

poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de

Postanschrift:

Die Beauftragte für den Opferschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen,
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Internetseite:

www.opferschutzbeauftragte.nrw.de

Der gemeinnützig tätige **WEISSE RING** unterhält ein kostenfreies Opfer-Telefon, das täglich in der Zeit von 7:00 bis 22:00 Uhr mit speziell hierfür geschulten und ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt ist.

Rufnummer:

116 006

Internetseite:

www.weisser-ring.de



Rund um die Uhr ist auch die **Telefonseelsorge** unter den Nummern **0800 / 1110111** oder **0800 / 1110222** für Sie da.

Viele weitere Einrichtungen – etwa die Seniorenvertretungen der Städte und Gemeinden (**www.lsv-nrw.de**) oder die Ortsverbände der Caritas und der Diakonie – halten Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. Einen Überblick und Kontaktdaten für Angebote in Ihrer Region erhalten Sie über die Online-Datenbank für Betroffene von Straftaten unter **www.opferschutzportal.nrw**.

Welche Rechte habe ich als Opfer einer Straftat?

Sie haben eine Vielzahl von Rechten in verschiedenen Bereichen, die Ihnen dabei helfen sollen, mit dem Erlebten umzugehen. Dazu gehört unter anderem, dass Sie sich am Strafverfahren beteiligen und Informationen erhalten können.

Zu Vernehmungen bei der Polizei, beim Gericht oder der Staatsanwaltschaft können Sie sich im Regelfall begleiten lassen, zum Beispiel durch

- eine rechtsanwaltliche Fachperson
- eine Person Ihres Vertrauens und/oder
- speziell ausgebildete Begleitpersonen, die „psychosozialen Prozessbegleitungen“.

Diese Prozessbegleitungen können Ihnen bei Bedarf im gesamten Strafverfahren mit Infor-

mationen und Hilfe zur Seite stehen und Sie bei der Suche nach spezialisierten weitergehenden Fürsorge- und Beratungsangeboten unterstützen. In bestimmten Fällen kann Ihnen - wenn Sie es möchten - eine solche Prozessbegleitung von einem Gericht kostenfrei zur Seite gestellt werden.

Einen vollständigen Überblick zu den in der Strafprozessordnung geregelten Rechten der Opfer von Straftaten gibt das „**Merkblatt für Opfer einer Straftat**“ des Ministeriums der Justiz NRW. Dieses wird Ihnen bei der Erstattung einer Strafanzeige durch die Polizei oder Staatsanwaltschaft ausgehändigt. Zu finden ist es – neben weiteren speziellen Informationen für Seniorinnen und Senioren – auch unter **www.opferschutz.nrw** im Justizportal und im Broschürens-service der Justiz Nordrhein-Westfalen, **www.broschueren.justiz.nrw**. Lesen Sie das Merkblatt aufmerksam durch und scheuen Sie sich nicht, bei Bedarf die Ihnen zustehenden Rechte wahrzunehmen! Gegebenenfalls können Sie sich hierfür auch unmittelbar an die örtliche Staatsanwaltschaft wenden.

Wer Opfer einer Gewalttat geworden ist, hat zudem unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf staatliche Entschädigung. Zuständig für die Opferentschädigung sind in Nordrhein-Westfalen der Landschaftsverband Rheinland und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Versorgungsamt Westfalen.



Wenn Sie von einem Festnetzanschluss in Nordrhein-Westfalen das **Opferberatungstelefon „Ambulanz für Gewaltopfer“** **0800 / 654-654-6** wählen, werden Sie direkt und kostenlos verbunden, näher informiert und beraten.

Wie kann ich mich vor Straftaten schützen?
Der beste Opferschutz ist eine wirksame Kriminalitätsvorbeugung. Vorbeugungstipps speziell für ältere Menschen, wie etwa die Broschüren der Polizei "Sicher leben" und „Sicher zu Hause“ finden Sie auf der Internetseite des Programms **Polizeiliche Kriminalprävention** unter **www.polizei-beratung.de**. Mit Ihren



Fragen zur Kriminalitätsvorbeugung können Sie sich aber auch persönlich an die örtliche Polizeidienststelle wenden. Dort erhalten Sie zudem vertiefte Informationen und Tipps zum Schutz vor speziellen Straftaten gegenüber Seniorinnen und Senioren - beispielsweise Betrügereien durch Personen, die sich am Telefon fälschlicherweise als Familienangehörige (so genannter „Enkeltrick“) oder Polizeibeamte ausgeben.

Eine erste Übersicht und wertvolle Handlungsempfehlungen finden Sie auf der Internetseite der Landesseniorenvertretung (**www.lsv-nrw.de**) oder unter **www.polizei.nrw/senioren**.



Herausgeber:

Ministerium der Justiz des
Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: Juli 2023

Alle Broschüren und Falblätter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter **www.justiz.nrw** (Bürgerservice).
Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen direkt

► 0211 837-1001
nrwdirekt@nrw.de

Bildnachweis

PantherMedia / Eric Reis: Titel
PantherMedia / Yuri Arcurs: S. 4-5
PantherMedia / Yuri Arcurs: S. 7
PantherMedia / Elnur_: S. 10-11
Justiz NRW: Rückseite